

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedenkschrift Elisabeth Thommen 1888-1960

Der Bruder unserer Elisabeth Thommen, *Dr. Andreas Thommen, Adolf Schlatterstrasse 20, St. Gallen*, teilt uns freundlicherweise mit, dass Exemplare der Gedenkschrift unentgeltlich bei ihm bezogen werden können.

Wozu dient die Osterspende Pro Infirmis?

Bis die berufliche Eingliederung des Behinderten einsetzen kann, muss es nicht nur medizinisch, technisch und beruflich vorbereitet werden. Er muss auch innerlich bereit sein, seinen Mann zu stellen. Dies ist je nach inneren und äusseren Umständen gar nicht leicht, und die Invalidenversicherung kann hier nicht viel dazutun. Pro Infirmis aber ist seit Jahren spezialisiert darauf, Behinderten beim Ueberwinden solcher Schwierigkeiten zu helfen. Damit dieser Dienst weitergeführt werden kann, ist die Osterspende Pro Infirmis auch dieses Jahr notwendig. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.



Liebe Mitglieder und Abonnenten!

Der heutigen „Staatsbürgerin“ liegt ein Einzahlungsschein bei. Bitte legen Sie ihn nicht zur Seite, sondern bringen Sie denselben bald zur nächsten Poststelle. Jede prompte Einzahlung ist dem Verein nützlich und hilft Unkosten vermeiden.

Leider sind noch letztjährige Beiträge ausstehend und dies trotz wiederholten, auch persönlichen Mahnungen. Auch hier bitten wir um prompte Nachzahlung.

Für den Vorstand des
Frauenstimmrechtsvereins Zürich
Die Quästorin: *B. Baumann*

Pro Memoria:

Jahresbeitrag einschl. „Staatsbürgerin“ für Einzelmitglieder	Fr. 8.—
für Ehepaare	Fr. 12.—
Jahresabonnement für „Staatsbürgerin“	Fr. 5.—

Postcheckkonto VIII 14151
